

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des internen Beschwerdeverfahrens

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA bzw. Amt) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Die Einbeziehung des delegierten Verantwortlichen in das interne Beschwerdeverfahren und die diesbezügliche Erhebung (und Verarbeitung) personenbezogener Daten beginnt mit dem Eingang einer internen Beschwerde durch einen Bediensteten des EPA beim Internen Beschwerdeausschuss (IBA). Der IBA unterrichtet den delegierten Verantwortlichen über seine Verpflichtung, Schriftsätze vorzulegen, die für die Bearbeitung der internen Beschwerde erforderlich sind, und setzt eine Frist für die Erwiderung.

Damit die Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) die Klageerwiderung des Amtes und die Schriftsätze an den IBA erstellen kann, werden die in der internen Beschwerdeakte gespeicherten personenbezogenen Daten verarbeitet. Die interne Beschwerdeakte enthält hauptsächlich personenbezogene Daten, die in der Vorstufe der Rechtsstreitigkeit (d. h. im Verfahren der Überprüfung durch das Management gemäß Artikel 109 Statut) erhoben wurden. In einigen Fällen wurden personenbezogene Daten bereits während früherer Verfahren zur Streitbeilegung gemäß Artikel 106 bis 113 Statut erhoben. Die Daten werden elektronisch gespeichert.

Weitere Daten werden den Schriftsätzen des Beschwerdeführers entnommen bzw. während der Bestandsaufnahme vor der Abfassung der Stellungnahme erhoben. Die Juristen der HD 0.8 können andere Geschäftseinheiten kontaktieren, einschließlich des Vorgesetzten des Beschwerdeführers, sofern es aus Gründen der Informationsbeschaffung oder der Faktenprüfung im Zusammenhang mit dem internen Beschwerde erforderlich ist. Aus der Bestandsaufnahme oder aus den amtsweiten Datenbanken stammende personenbezogene Daten können für die Erstellung der Schriftstücke des Amtes verarbeitet werden.

Bei der Beantwortung eines Auskunftersuchens des IBA oder bei der Durchführung einer Beilegungsinitiative können zusätzliche Informationen verarbeitet werden.

Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten und/oder Daten von Dritten erforderlich sein. Eine derartige Verarbeitung findet unter der Bedingung statt, dass die Verarbeitung für die Entscheidung des Falls notwendig und dem Zweck angemessen ist (die Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erfolgt von Fall zu Fall). Je nach Sachlage werden diese angeforderten Daten so anonymisiert oder zumindest pseudonymisiert, dass die HD 0.8 oder delegierte Verantwortliche die Daten nicht weiterverarbeiten können, um die betroffenen Personen zu identifizieren, es sei denn, die Daten können nach Anwendung dieser Techniken für die Tätigkeit der HD 0.8 nicht mehr sinnvoll genutzt werden. In diesem Fall sollten nur die unbedingt erforderlichen Mindestinformationen auf Einzelfallbasis und unter Wahrung des Grundsatzes der Vertraulichkeit verarbeitet werden. Bei der Übermittlung derartiger Daten an den IBA werden ebenfalls Techniken zur Anonymisierung oder Pseudonymisierung genutzt.

Die Juristen der HD 0.8 erstellen Schriftsätze elektronisch. Schriftsätze werden vom Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten per E-Mail an das Sekretariat des Beschwerdeausschusses übermittelt. Nach der Paginierung durch das Sekretariat des Beschwerdeausschusses werden diese Schriftsätze Teil der offiziellen Beschwerdeakte.

Juristen der HD 0.8 können an einer Anhörung des IBA zur Erörterung des Falls teilnehmen. Der Jurist verteidigt den Standpunkt des Amts und kann mündliche Ausführungen vortragen. Bedienstete, die möglicherweise von einem Anwalt vertreten werden, sind ebenfalls bei der Anhörung anwesend und verteidigen ihren Fall vor dem IBA.

Die Einbeziehung des delegierten Verantwortlichen in den Erlass einer endgültigen Entscheidung beginnt mit dem Eingang einer begründeten Stellungnahme des IBA gemäß Artikel 110 Statut. Die HD 0.8 wird über die Stellungnahme des IBA informiert, die Teil der in MatterSphere gespeicherten Beschwerdeakte wird und der Erstellung der endgültigen Entscheidung gemäß Artikel 110 (4) Statut als Grundlage dient.

Zur Erstellung einer endgültigen Entscheidung werden die in der Beschwerdeakte enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet. Juristen der HD 0.8 verarbeiten die Stellungnahme des IBA und verfassen einen Vermerk an die zuständige Stelle mit einer Erläuterung des Sachverhalts, der Stellungnahme des IBA und der empfohlenen endgültigen Entscheidung.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann das Verfahren abweichen, z. B. wenn ein Bediensteter der HD 0.8 eine Beschwerde vor dem IBA einleitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um alle Aspekte im Zusammenhang mit der internen Fallakte (Bestandsaufnahme), den Folgen der endgültigen Entscheidung, der Erstellung von Statistiken, Listen und rechtlichen Analysen - soweit erforderlich - zu behandeln.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen im Rahmen der Bearbeitung einer internen Beschwerde und der Vertretung des Standpunkts des Amts für die Beurteilung durch den IBA, des Abschlusses des internen Beschwerdeverfahrens und des Erlasses einer endgültigen Entscheidung in Übereinstimmung mit Artikel 110 (4) Statut und bei Bedarf der Erstellung von Statistiken und rechtlichen Analysen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Durchführung des internen Beschwerdeverfahrens gemäß Artikel 110 Statut
- Informierung der Juristen der HD 0.8 über die Beschwerde des Beschwerdeführers und die Begleitumstände.
- Ermittlung aller Tatsachen für umfassende Schriftsätze an den IBA im Namen des Amts.
- Ermittlung von Streitigkeiten, die für eine gütliche Beilegung geeignet sein könnten
- Bereitstellung sachdienlicher Informationen für den IBA, damit die vorsitzenden Ausschussmitglieder eine begründete Stellungnahme abgeben können
- Bereitstellung sachdienlicher Informationen zu dem Fall für die Hierarchie/zuständige Stelle, damit diese eine fundierte, faire und ausgewogene Entscheidung treffen können
- Neubewertung eines Falls abhängig von der Stellungnahme des IBA
- Erlass und Umsetzung der endgültigen Entscheidung
- Kontaktaufnahme mit dem/den Beschwerdeführer(n) und Unterrichtung über die endgültige Entscheidung
- Überwachung der Termine
- Erkennung von wiederkehrenden und systembedingten Rechtsfragen
- Auf Anfrage Erstellung von Statistiken und Listen für die Hierarchie

- Erstellung von rechtlichen Analysen für die Hierarchie und andere Geschäftseinheiten zur Identifizierung von Trends und zur Beurteilung der Wirksamkeit rechtlicher Argumente im zeitlichen Verlauf
- Bereitstellung eines Archivs mit Rechtsverweisen für Juristen

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- (i) Beschwerdeführer: Die bereitgestellten Daten sind unbedingt für den Zweck erforderlich. Je nach Sachlage und Erfordernis, die endgültige Entscheidung zu verteidigen, vorzubereiten und umzusetzen, werden verschiedene Angaben zu den Personen verarbeitet, wie z. B.:
- Personendaten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, verschlüsselte Bankverbindung (streng bedarfsorientiert für die Entscheidung des Falls)
 - Beschäftigungsdaten: Abteilung, Besoldungsgruppe und Gehaltsstufe in der Abteilung, Dienstjahre, Beschäftigungsstatus (aktiv/inaktiv/Ruhestand), erhaltene Zulagen und Beihilfen, bisherige Belohnungen, Dienstbezüge, Beteiligung an weiteren Aufgaben, berufliche Kontaktdaten
 - bisherige Rechtsstreitigkeiten (bezüglich früherer und anhängiger Streitigkeiten), sofern diese für den Fall von Bedeutung sind
 - Erklärungen im Zusammenhang mit dem Fall
 - Je nach Gegenstand der Rechtsstreitigkeit kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder sensiblen Daten erforderlich sein, z. B.:
 - o Gesundheitsdaten
 - o Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung (besonders bei Streitigkeiten, die Mobbing- oder Diskriminierungsvorwürfe zum Gegenstand haben)
 - o Gewerkschaftszugehörigkeit
 - o Straftaten, Vorstrafen
 - o bisherige Disziplinarmaßnahmen oder -strafen gegen den Beschwerdeführer
 Die Verarbeitung derartiger Daten erfolgt streng bedarfsorientiert und nur soweit dies für die Entscheidung des Falls erforderlich ist.
- (ii) Rechtsvertreter/Nachfolger des Beschwerdeführers:
Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname, Unterschrift
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position im Unternehmen, berufliche Kontaktdaten
 - rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen
- (iii) Juristen der HD 0.8:
Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname, Unterschrift
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
 - rechtliche Erklärungen und andere Mitteilungen
- (iv) In den Schriftsätzen genannte Personen:
Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- alle in den Schriftsätzen enthaltenen Informationen zu diesen
 - ihre eigene Erklärung, die vom Amt verlangt werden kann

- (v) Zeugen/Experten in einer Anhörung und/oder in den Schriftsätzen:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
 - ihre eigenen Erklärungen
- (vi) Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- (vii) Sekretariat des Beschwerdeausschusses:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- (viii) Mitglieder des Beschwerdeausschusses:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift) der Mitglieder
 - Korrespondenz sowie ihre Anträge, Stellungnahmen, Verfahrensentscheidungen
- (ix) Zuständige Stelle:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift)
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
 - Korrespondenz und Entscheidung

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) verarbeitet, die als delegierte Datenverantwortliche des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der Initiativen, Projekte oder Tätigkeiten des IBA, der für die Entscheidung zuständigen Stelle und anderer interner operativer Einheiten beteiligt sind und deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben erforderlich ist, wie z. B.:

- (i) Bereitstellung von Informationen auf die Anforderung von Auskünften während der Bestandsaufnahme vor dem IBA.
- (ii) Umsetzung der Stellungnahme des IBA und der anschließenden endgültigen Entscheidung sowie Neubewertung des Falls abhängig von der Stellungnahme des IBA
- (iii) bei Bedarf Erstellung von Statistiken und Listen

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung einer Plattform und/oder der Wartung bestimmter Dienste wie Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText und Thomson Reuters (MatterSphere) beteiligt sind, können ebenfalls personenbezogene Daten verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete offengelegt, die in der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) arbeiten, damit sie Aufgaben in Ausübung der amtlichen Tätigkeit wahrnehmen können, die für die Verwaltung und Arbeitsweise der HD 0.8 erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für weitere Empfänger offengelegt:

- a. Mitglieder des IBA und des Sekretariats des Beschwerdeausschusses.
- b. Rechtsvertreter/Nachfolger des Beschwerdeführers, soweit diese an der Rechtsstreitigkeit beteiligt sind
- c. Zeugen/Experten.

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall bedarfsorientiert und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar für die Bediensteten des EPA offengelegt, die in anderen operativen Einheiten arbeiten und deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben erforderlich ist, wie z. B.:

- (i) Bereitstellung von Informationen auf die Anforderung von Auskünften während der Bestandsaufnahme vor dem IBA
- (ii) Umsetzung der Stellungnahme des IBA und der anschließenden endgültigen Entscheidung sowie Neubewertung des Falls abhängig von der Stellungnahme des IBA
- (iii) Erstellung von Statistiken und Listen

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden.(z. B. Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText und Thomson Reuters (MatterSphere)).

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Dazu gehören:

- Nutzerauthentifizierung: Alle Workstations und Server benötigen eine Anmeldung, mobile Geräte benötigen eine Anmeldung für den EPA-internen Bereich, privilegierte Konten benötigen eine zusätzliche und strengere Authentifizierung
- Zugriffskontrolle (z. B. rollenabhängige Zugriffskontrolle für die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip): Trennung in Administrator- und Nutzerrollen, Nutzer haben eine minimale Berechtigung, allgemeine Administratorrollen werden auf ein Minimum beschränkt
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerk: 802.1X für den Netzwerkzugang, Verschlüsselung von Endgeräten, Virenschutzsoftware auf allen Geräten
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum,

Regeln für das Abschließen von Büros

- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung): Sicherheitsüberwachung mit Splunk
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige personenbezogene Daten. Ihr Recht auf Berichtigung findet nur auf im Rahmen des Beschwerdeverfahrens verarbeitete faktische Daten Anwendung.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Artikel 15 (2) DSV sieht allerdings vor, dass dieser Zeitraum bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden kann. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechte den unter [Rundschreiben Nr. 420](#) zur Umsetzung von Artikel 25 der Datenschutzvorschriften erläuterten Beschränkungen unterliegen können.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage von Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem EPA übertragener öffentlicher Gewalt durchgeführt wird.

Die Verarbeitung ist für die Durchführung der Beilegung von Streitigkeiten notwendig, wie in Titel VIII Artikel 106 bis 113 des Beamtenstatuts und seiner Durchführungsvorschriften vorgesehen. Artikel 110 Statut legt die Bedingungen fest, unter denen Bedienstete eine interne Beschwerde vor dem IBA einlegen können.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Das Beschwerdeverfahren betreffende personenbezogene Daten werden bis zum letzten Tag des 20. Kalenderjahrs nach Erlass der endgültigen Entscheidung gespeichert.

Die Aufbewahrungsdauer gilt sowohl für elektronische Akten als auch für Papierakten.

Im Falle einer Klage vor dem VGIAO werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der Einlegung der Klage gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Es wird auf die Aufbewahrungsdauern bei Klageverfahren vor dem VGIAO verwiesen, die in der entsprechenden Datenschutzerklärung beschrieben sind.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org.

Sie können sich auch an unsere Datenschutzbeauftragte unter DPOexternalusers@epo.org wenden.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.